Niederschrift

<u>über die 14. Sitzung des Gemeinderates Bruttig-Fankel am 19.07.2021</u> <u>in der Schulturnhalle</u>

- Einladung vom 12.07.2021 -

Beginn: 20:03 Uhr Ende: 22:00 Uhr

Anwesend Als Vorsitzender: Ortsbürgermeister Rainer Welches

Als Mitglieder: Elke Dax

Eileen Eschbach Christine Grünewald Mark Grünewald Matthias Klein Bettina Lenz

Rita Pearse-Danker Hermann-Josef Scheuren

Alexander Zabel Mario Zender

Entschuldigt: Karl-Heinz Bleser

Ludwig Götz Andreas Hoppe Jens Kreutz Sonja Weyrauch Michael Zelt

Auf Einladung: Bürgermeister Wolfgang Lambertz, VGV

Cochem

Schriftführer: VFA Philipp Hennen, VGV Cochem

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Gegen die Einladung sowie die Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

Durch einstimmigen Beschluss des Gemeinderates wird die Tagesordnung im öffentlichen Teil um den Punkt 6

Parksituation auf gemeindlichen Straße

ergänzt.

Die Niederschrift über die Sitzung vom 03.05.2021 wurde zwischenzeitlich im Mitteilungsblatt veröffentlicht. In dieser Veröffentlichung wurden nur einzelne Bürgerinnen und Bürgern benannt, denen für ihre Arbeit am Moselsteig gedankt wurde. Der Vorsitzende möchte sich ausdrücklich nochmals beim gesamten Team Moselsteig für deren Arbeit bedanken.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

- a) Der Vorsitzende dankt der Feuerwehr Bruttig-Fankel sowie den Gemeindearbeitern und den weiteren freiwilligen Helferinnen und Helfern für deren Reinigungsarbeiten nach dem Hochwasser.
- b) Der Vorsitzende drückt die Solidarität der Ortsgemeinde mit den Opfern der Flutkatastrophen an der Ahr aus. Er dankt allen Helfern, auch aus Ortsgemeinde und Verbandsgemeinde, die nun einen freiwilligen Dienst an dem Ort der Katastrophe leisten.
- c) Der Parkplatz in der Mühlenbachstraße ist kurz vor der Fertigstellung, es sind nur noch wenige Arbeiten durchzuführen.
- d) Für den Umbau der Mikwe in der alten Synagoge wird zurzeit mit Unterstützung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde sowie dem Landesamt für Denkmalpflege ein Architektenbüro gesucht, dass sich dieser Arbeiten annimmt.
- e) Mit dem Betreiber des Campingplatzes wird seitens der Gemeindeleitung zeitnah ein Gespräch geführt, um die Räumung des Platzes bei künftigen Hochwassern optimieren zu können.
- f) Die Ortsgemeinde wird in Kürze für die Gemeindearbeiter auch Ausrüstungsgegenstände zur Hochwasserbekämpfung anschaffen, damit bei Hochwasser autark reagiert werden kann.
- g) Die Beitragsbescheide für das Baugebiet Hornacker wurden noch nicht durch die Verwaltung versandt, der I. Beigeordnete bittet die Verwaltung mit Nachdruck, die Bescheide zeitnah zu versenden.
- h) Der Gemeinderat hat sich in seiner letzten Sitzung mit dem Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes "Östlicher Ortsrand" befasst (Überbauung der nichtüberbaubaren Grundstücksflächen zur Erschließungsstraße mit Stellplätzen). Die bereits angelegten und nunmehr nicht genehmigungsfähigen Stellplätze sollen nach Mitteilung der Unteren Bauaufsichtsbehörde zurückgebaut werden.
- i) Durch das Ratsmitglied Elke Dax werden Fragen zur Friedhofsgestaltung, der Gestaltungssatzung, dem "Eisernen Mast" sowie zur Lagerung von Erdaushub auf Grundstücken gestellt, diese wurden, soweit möglich, durch Vorsitzenden und Ersten Beigeordneten beantwortet.
- j) Im Bereich der Schulstraße konnten Straßenabsackungen festgestellt werden, das Abwasserwerk der Verwaltung ist hierüber informiert worden und wird die entsprechenden Maßnahmen ergreifen.
- k) Landrat Schnur möchte eine der nächsten Ratssitzung besuchen, um über die Vorteile des Moseltals als UNESCO- Weltkulturerbes zu informieren.

Die Punkte c- h sowie j + k wurden durch den Ersten Beigeordneten, Mario Zender, mitgeteilt.

2. <u>Bekanntgabe der Beratungsergebnisse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 14.06.2021</u>

Der Vorsitzende informiert über die Beratungsergebnisse der nichtöffentlichen Sitzung

vom 14.06.2021.

3. Angelegenheit nach dem Landesstraßengesetz (LStrG) Anträge auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis zum Zwecke der Außenbewirtschaftung

Die Ortsgemeinde Bruttig-Fankel hat über zwei Anträge von Gastronomen zu entscheiden, wonach im Bereich der öffentlichen Parkplätze/ Festplatz "Am Moselufer" Flächen zur Verfügung gestellt werden sollen um Außenbewirtschaftung betreiben zu können.

Gemäß § 41 I Landesstraßengesetz (LStrG) RLP bedarf der Gebrauch der Straße über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung) der Erlaubnis der Straßenbaubehörde. Die öffentlichen Parkflächen "Am Moselufer" gehören der Ortsgemeinde Bruttig-Fankel, sodass die Ortsgemeinde über die Erteilung der Sondernutzung in eigener Zuständigkeit entscheidet.

Grundsätzlich besteht kein Rechtsanspruch auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis.

Nach § 41 LStrG RLP liegt der wegerechtliche Bezug der Sondernutzungserlaubnis im Vordergrund und begründet daher ein sogenanntes nicht intendiertes Ermessen. Hier kommt es vor allem auf das klassische Ermessensprogramm des Straßenrechts und damit zuvörderst auf die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs an. Schutzzweck der Erlaubnis für die Sondernutzung ist auch das öffentlich-rechtliche Bedürfnis, zeitlich und örtlich gegenläufige Interessen verschiedener Straßenbenutzer auszugleichen (Ausgleich- und Verteilungsfunktion der Sondernutzungserlaubnis).

Es werden Flächen gegenüber dem Hause Am Moselufer 16 zum Aufstellen von 8 bis 10 Tischen auf dem öffentlichen Parkplatz beantragt. Außerdem soll im Bereich des Festplatzes/Busparkplatzes eine Fläche von etwa 70 qm für gastronomische Zwecke bewirtschaftet werden.

Bei beiden Flächen handelt es sich um öffentlich gewidmete Flächen zum Zwecke des Parkens. Im Falle einer positiven Entscheidung müssen aus Gründen der Sicherheit ausreichende Maßnahmen getroffen werden um eine Gefahr für verweilende Gäste durch Kraftfahrzeuge sowie Busse auszuschließen. Unabhängig hiervon bestünde im Falle einer positiven Entscheidung ggf. ein Interesse anderer gastronomischer Betriebe ebenfalls solche Flächen zu erhalten. Hierdurch könnte die Gemeinde neben dem Interessenkonflikt zwischen dem Fahrzeugverkehr und den Antragsteller auch zu Interessenkonflikten wirtschaftlicher Art- also zwischen mehreren Antragstellern kommen.

Außerdem muss berücksichtigt werden, dass durch eine Zweckentfremdung der Parkplätze zu Gunsten einer Außenbewirtschaftung möglicherweise ein Verdrängungseffekt erzielt werden würde mit der Folge, dass aufgrund des ohnehin knappen Parkraumes Fahrzeuge verkehrsrechtswidrig geparkt werden.

Nach Abwägung der v.g. Darlegungen und einer eingehenden Diskussion stimmt der Rat der Erteilung den beantragten Sondernutzungserlaubnissen unter folgenden Auflagen zu:

- Eine bauliche Abtrennung zwischen Straße und Sondernutzungsfläche hat zu erfolgen.
- Im Bereich der Straße "Am Moselufer" wird zwischen der Einfahrt Himpfenstraße und Kirchstraße gilt Tempo 10 km/h, dies wird auch an den Zufahrtsstraßen und- gassen durch zu bestellende Schilder angekündigt.

- Die Sondernutzungsnehmer haben eine entsprechende Versicherung für die Sondernutzungsfläche abzuschließen und der Gemeindeleitung vorzulegen. Gleiches gilt für eine gaststättenrechtliche Erlaubnis für diese Flächen.
- Der entstehende Abfall ist durch die Sondernutzungsnehmer in eigene Behältnisse zu entsorgen.
- Es entsteht kein Anspruch auf Flächennutzung in den Folgejahren.
- Ein Parkverbot sowie eine entsprechende Beschilderung für die entsprechenden Flächen ist zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen 1 Enthaltung

4. <u>Einreichung LEADER Projektantrag "Schaffung eines neuen bzw. erweiterten Dorfmittelpunktes Abenteuer für Groß und Klein in Zeiten der Pandemie"</u>

Die Ortsgemeinde Bruttig-Fankel plant die Schaffung eines neuen bzw. erweiterten Dorfmittelpunktes als Mehrgenerationenplatz. Der in die Jahre gekommene Spielplatz zwischen Sportplatz und Grundschule soll zu diesem Zweck modernisiert und erweitert werden. In Zeiten von Corona nehmen Begegnungsstätten an der frischen Luft einen immer höheren Stellenwert ein.

Da es sich um ein großes, kostenintensives Projekt handelt, wurden seitens der Wirtschaftsförderung der Verbandsgemeinde Cochem Fördermöglichkeiten mit der LAG Mosel besprochen. Über das Regionalbudget können Projekte bis zu einem Nettobetrag von 20.000 € gefördert werden unter der Voraussetzung, dass die Umsetzung und Abrechnung bis zum 01.10.2021 erfolgt. In einem ersten Schritt plant die Ortsgemeinde Bruttig-Fankel die in Zeiten der Pandemie besonders getroffene Zielgruppe der Kinder und Familien ein attraktives Zusatzangebot für Bewegung, Entspannung und soziale Kontakte in Form eines Abenteuerspielplatzes durch die Anschaffung einer Seilbahn, einer großen Spielekombination und einem Balancierbalken zu bieten. Damit sollen logisches Denken, das soziale Miteinander und die kognitiven Fertigkeiten gefördert werden, die in der langen Zeit zu Hause oftmals zu kurz gekommen sind. Es wurden drei Vergleichsangebote angefordert. Die Firma Ernst Maier Spielgeräte GmbH aus Altenmarkt a.d. Alz hat ein Angebot über 18.507,00 € netto unterbreitet. Die Vergleichsangebote lagen höher. Die Wirtschaftsförderung hat im Namen der Ortsgemeinde Bruttig-Fankel fristgerecht zum 09.06.2021 einen LEADER Projektantrag mit der Bitte um Förderung von 70% der Netto-Projektkosten in Höhe von 12.954,90 € eingereicht. Die positive Stellungnahme der Kommunalaufsicht liegt vor. Am 07.07.2021 teilte die LAG Mosel mit, dass das vorgeschlagene Projekt äußerst positiv bewertet wurde und die beantragte Förderung gewährt wird. Die Ortsgemeinde Bruttig-Fankel trägt einen Eigenanteil von insgesamt 9.068,43 € (30% der Netto-Projektkosten 5.552,10 € + MwSt 3.516,33 €).

Der zweite Bauabschnitt mit der Erweiterung zum Mehrgenerationenplatz für Jung und Alt ist für das Jahr 2022 vorgesehen und wird ebenfalls angestrebt über das LEADER Regionalbudget fördern zu lassen. Dabei sind die Anschaffung von Fitnessgeräten für Erwachsene sowie die Anlage einer Boulebahn geplant. Der multifunktionale Naherholungsplatz im Grünen bietet Einheimischen und Touristen insbesondere den Campingplatzbesuchern einen deutlichen Mehrwert und spricht alle Altersgruppen an.

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind für den Haushalt 2021 (erster Bauabschnitt) und 2022 (zweiter Bauabschnitt) einzuplanen und zu berücksichtigen.

Die Ortsgemeinde Bruttig-Fankel dankt Frau Weber von der Verwaltung für ihre Arbeiten und beschließt die Umsetzung und Abrechnung des ersten Bauabschnittes des Projekts "Schaffung eines neuen bzw. erweiterten Dorfmittelpunktes Abenteuer für Groß und Klein in Zeiten der Pandemie" unter Inanspruchnahme der LEADER Förderung aus dem Regionalbudget bis 01.10.2021. Der Rat bestätigt die Übernahme des Eigenanteils in Höhe von 30% der Netto-Projektkosten + MwSt. und die Einplanung der Haushaltsmittel.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig**

5. Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Umnutzung von Garagenräumen zu einem Gastraum

Es ist beabsichtigt, den im Jahre 1998 genehmigten Gastraum zu verlegen und hierzu die bestehende Doppelgarage zu nutzen. Seitens des beteiligten Ordnungsamtes wird darauf hingewiesen, dass die Toiletten leicht erreichbar, gekennzeichnet, nach Geschlechtern getrennt und ausschließlich für die Nutzung durch Gäste bestimmt sind. Des Weiteren ist die Anzahl der vorgeschriebenen Toiletten an die Größe des Gastraumes gebunden.

Nach der hier vorgelegten Stellplatzberechnung zum Bauantrag im Jahre 1998 war die Doppelgarage zur Erfüllung der Stellplatzverpflichtung erforderlich. Ein weiterer Stellplatz wurde seinerzeit durch die Bauherren bei der Ortsgemeinde abgelöst. Sofern die Garage nunmehr als Gastraum genutzt werden soll, sind die beiden Stellplätze an anderer Stelle nachzuweisen oder bei der Ortsgemeinde abzulösen.

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Antrag unter der Maßgabe zu, dass die seitens des Bauamtes ermittelten, notwendigen Stellplätze nachgewiesen oder abgelöst werden und evtl andere behördliche Vorgaben erfüllt sind. Der Hinweis zu den Toiletten ist zu beachten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6. Parksituation auf gemeindlichen Straße

Die Parksituation in einigen Straßen im Bereich der Ortslage ist zurzeit unbefriedigend, da es aufgrund der parkenden Fahrzeuge stellenweise zu Engstellen kommt und Einsatzfahrzeuge im Falle einer Notsituation an der Durchfahrt gehindert werden. Nach eingehender Diskussion beschließt der Rat, dass sich der Bauausschuss dieser Problematik annimmt und nach den Sommerferien eine Ortbegehung durchführt. Nachdem im Rahmen der Ortsbegehung die problematischen Stellen erfasst werden, erfolgt ein Treffen mit Vertretern der Feuerwehr, des Ordnungsamtes und der Gemeindeleitung um eine Lösung für die Problematik herbeizuführen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

1 Enthaltung